

Die Einreichungskriterien auf einen Blick:

- Die eingereichten Dissertationen oder studentischen Masterarbeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften müssen zwischen dem 1. September 2020 und 31. August 2021 an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder Universität vornehmlich der Metropolregion Rhein-Neckar (Mannheim, Heidelberg oder Landau) angefertigt worden sein.
- Dissertationen müssen mit sehr gut, Masterarbeiten mit einer Note von 1,7 oder besser bewertet worden sein.
- Einreichen können sowohl die Verfasser/Verfasserinnen der Dissertation oder studentischen Masterarbeit als auch der betreuende Professor/die betreuende Professorin.
- Einzureichen sind: Bei Dissertationen die abgeschlossene Arbeit, ein Kurzgutachten des Dissertationsbetreuers/der Dissertationsbetreuerin, eine Kurzvita; bei studentischen Masterarbeiten die Arbeit selbst, eine Empfehlung des Dozenten/der Dozentin, der/die die Arbeit betreut hat, sowie eine Kurzvita.
- Einreichungsschluss: **31. Oktober 2021**.
- Einreichungen sind als PDF-Datei zu senden an:

info@volksbank-weinheim-stiftung.de

9. Wissenschaftspreis



„Zukunft der Arbeitswelt“

der Volksbank Weinheim Stiftung und des
ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung

Wissenschaftspreis „Zukunft der Arbeitswelt“

der Volksbank Weinheim Stiftung und der ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses lobt die Volksbank Weinheim Stiftung in Zusammenarbeit mit dem ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung zwei Wissenschaftspreise „Zukunft der Arbeitswelt“ aus. Einen für die beste Dissertation, dotiert mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000 €, und einen weiteren in Höhe von 2.000 € für die beste studentische Masterarbeit. Beide Preise sind mit der Möglichkeit zu einem Forschungsaufenthalt am ZEW verbunden.

Zu welchen Themen kann eingereicht werden?

Das Spektrum möglicher Themen, zu denen Arbeiten eingereicht werden können:

- Migration und demografischer Wandel
- Neue Fähigkeiten für neue Jobs
- Arbeitsbedingungen in Betrieben und Branchen
- Arbeiten auf digitalen Plattformen
- Organisatorischer Wandel
- Digitalisierung der Arbeit, arbeiten im Homeoffice
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Integration benachteiligter Gruppen
- Digitale Bildung und Weiterbildung
- Auswirkungen der Coronakrise
- Rolle von Arbeitsmarktinstitutionen

Wer kann einreichen?

Studierende und Promovierende der Wirtschaftswissenschaften, die ihre Dissertation oder Masterarbeit an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder Universität vornehmlich der Metropolregion Rhein-Neckar (Mannheim, Heidelberg oder Landau) angefertigt haben. Die Arbeit sollte mit sehr gut bei Dissertationen oder einer Note von 1,7 oder besser bei studentischen Masterarbeiten bewertet worden sein. Zur Einreichung zugelassen sind Arbeiten, die zwischen dem 1. September 2020 und dem 31. August 2021 bewertet wurden. Neben den Promovierenden und Studierenden selbst

können auch Professorinnen und Professoren eine von ihnen betreute Arbeit als preiswürdig vorschlagen.

Was wird bewertet?

Ausschlaggebend für die Prämierung sind unter anderem die fachliche Exzellenz, die praktische Relevanz, ein starker empirischer Schwerpunkt, ein hoher Nutzwert durch eine innovative Problemlösung und die Originalität des Themas.

Wer entscheidet?

Die Auswahl erfolgt durch eine Jury, dem folgende Personen angehören: Von Seiten der Volksbank Weinheim Stiftung Carsten Müller (Vorsitzender des Vorstandes), Klaus Steckmann (Mitglied des Vorstandes) und Prof. Dr. Rolf-Jürgen Ahlers (Honorarprofessor an der Technischen Universität Darmstadt) sowie von Seiten des ZEW Prof. Achim Wambach Ph.D. (Präsident), Thomas Kohl (Kaufmännischer Direktor), Prof. Dr. Irene Bertschek (Leiterin des Forschungsbereichs Digitale Ökonomie und Mitglied der Expertenkommission Forschung und Innovation - EFI), PD Dr. Friedhelm Pfeiffer (Kommissarischer Leiter des Forschungsbereichs Arbeitsmärkte und Personalmanagement) und Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Wolfgang Franz (bis Februar 2013 Präsident des ZEW und Vorsitzender des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung).

Was muss eingereicht werden?

Einzureichen sind bei Dissertationen die abgeschlossene Arbeit, ein Kurzgutachten des Dissertationsbetreuers/der Dissertationsbetreuerin sowie eine Kurzvita des Promovenden/der Promovendenin. Bei einer studentischen Masterarbeit sind diese Arbeit, eine Empfehlung des Dozenten/der Dozentin, der/die die Arbeit betreut hat, sowie eine Kurzvita des Studenten/der Studentin vorzulegen. Einsendeschluss ist der **31. Oktober 2021**.

Alle Teilnehmer werden nach erfolgter Auswahl der Preisträger durch die Jury benachrichtigt. Der Preis wird in einem feierlichen Rahmen bei einer Veranstaltung der Volksbank Weinheim oder des ZEW verliehen. Die Anwesenheit des Preisträgers/der Preisträgerin bei der Preisübergabe ist verpflichtend.